

Gutachten zum dreijährigen Budget 2021 – 2023

der Beauftragten für die buchhalterische Kontrolle der Landesberufsschulen
Dekret des Landesrates für Finanzen Nr. 6845/2020

<i>S01 – Landesberufsschule für Handel und Grafik „Johannes Gutenberg“ - Bozen</i>

Am 27. November 2020 hat die Beauftragte, Frau Tatiana Pisano, in Vertretung der Abt. Finanzen die Überprüfung des Budgets 2021 - 2023 der Landesberufsschule für Handel und Grafik „Johannes Gutenberg“, Kodex **S01**, vorgenommen um ihre Stellungnahme aus Sicht der Buchführung abzugeben.

Die Beauftragte überprüft das Budget 2021 - 2023 der Schule, bestehend aus:

- Dreijähriges Budget 2021-2023
- Budget für Investitionen
- Bericht der didaktischen Tätigkeiten
- Bericht zum wirtschaftlichen Budget
- Anlage 15, Aufgabenbereiche-Programme-Cofog

Vorschriften für die Verwaltung und für das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, Art. 17 – Anhang 4/1 Punkt 4.3
- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992
- DLH Nr. 38/2017 vom 13.10.2017

Laut Art. 1/bis des LG Nr. 40/1992 wird den Berufsschulen ab 01. Jänner 2017 die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.
Die Berufsschulen übernehmen ab 01. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, in geltender Fassung enthalten sind.

Dem Dokument liegt der erläuternde Bericht zum wirtschaftlichen Budget 2021 bei, der von der Schuldirektorin Frau Dr. Susanna Huez vorbereitet wurde. Der Bericht beschreibt die Ziele und Schwerpunkte der Berufsschule mit den Mitteln, die sie für das Finanzjahr 2021 zur Verfügung hat.

Der Bericht der didaktischen Tätigkeiten 2021 der Berufsschule, sowie die Aufstellung der Veranschlagungen der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Cofog liegen ebenfalls bei. Die Aufstellung berichtet über den Aufgabenbereich 1 "Institutionelle und allgemeine Ausgaben" und den Aufgabenbereich 15 "Beschäftigungs- und Berufspolitik".

Die Berufsschule verwendet den Kontenplan des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011 Anlage Nr. 6/2, wie die Autonome Provinz Bozen.

Das dreijährige Budget wurde in Übereinstimmung mit den vom Gesetz festgelegten Grundsätzen erstellt. Der Gesamtbetrag der Erträge deckt den Gesamtbetrag der Aufwendungen und folglich ist ein ausgeglichener Haushalt gewährleistet.

Die dreijährige Ertrags- und Kostenplanung kann wie folgt zusammengefasst werden:

DREIJÄHRIGES BUDGET 2021 – 2023

ERTRÄGE

BESCHREIBUNG	2021	2022	2023
1 Positive Gebarungsbestandteile	631.447,00€	631.347,00€	631.447,00€
1.1 Einkommen aus Steuern	100,00€	0,00€	100,00€
1.1.1 Einkommen aus Steuern	100,00€	100,00€	100,00€
1.2 Erträge aus Verkäufen und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen	50.000,00€	50.000,00€	50.000,00€
1.2.2 Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen	50.000,00€	50.000,00€	50.000,00€
1.2.4 Erträge aus der Verwaltung von Gütern	0,00€	0,00€	0,00€
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	581.347,00€	581.347,00€	581.347,00€
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	506.347,00€	506.347,00€	506.347,00€
1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	15.000,00€	15.000,00€	15.000,00€
1.3.2 Investitionsbeiträge	60.000,00€	60.000,00€	60.000,00€

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2021 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 631.447,00 Euro.

Der ordentliche Beitrag des Bereichs beträgt 566.347,00 Euro. Davon werden 60.000,00 Euro als Investitionsbeitrag ausgewiesen.

Andere Erlöse kommen aus den Dienstleistungen, wie z.B. Kurse und Fotokopien.

AUFWENDUNGEN

BESCHREIBUNG	2021	2022	2023
2 Negative Gebarungsbestandteile	631.447,00€	631.447,00€	631.447,00€
2.1 Betriebliche Aufwendungen	570.947,00€	570.947,00€	570.947,00€
2.1.1 Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern	199.000,00€	199.000,00€	199.000,00€
2.1.2 Dienstleistungen	325.947,00€	325.947,00€	325.947,00€
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	25.000,00€	25.000,00€	25.000,00€
2.1.4 Personal	3.000,00€	3.000,00€	3.000,00€
2.1.9 Sonstige Gebarungskosten	18.000,00€	18.000,00€	18.000,00€
2.4 Rückstellungen	60.000,00€	60.000,00€	60.000,00€
2.4.3 Sonstige Rückstellungen	60.000,00€	60.000,00€	60.000,00€
3.1 Finanzausgaben	500,00€	500,00€	500,00€
3.1.1 Zinsen	500,00€	500,00€	500,00€

Die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2021 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 631.447,00 Euro.

Bei den meisten Aufwendungen handelt es sich um Einkauf von Roh-, und Verbrauchsgütern und Dienstleistungen.

davon **BUDGET FÜR INVESTITIONEN**

BESCHREIBUNG	2021
AKTIVA	180.000,00€
1.2.2. Materielles Anlagevermögen	180.000,00€
1.2.2.02.03. Möbel und Einrichtungen	30.000,00€
1.2.2.02.04. Anlagen	20.000,00€
1.2.2.02.06. Büromaschinen	10.000,00€
1.2.2.02.07. Hardware	120.000,00€

Das, für das Finanzjahr 2021, vorangeschlagene Investitionsbudget wird ausschließlich mit einem Teil der ordentlichen Zuweisung des Landes 2021 (60.000 Euro) und mit 120.000 Euro abgegrenzte Investitionsbeiträge 2020 gedeckt. Der Anschaffungswert der Investition muss im Inventar aufscheinen. Sollte im Jahre 2021 nur ein Teil der 180.000,00 Euro investiert worden sein, kann man am Ende des Jahres den Rest in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten buchen und es somit im Budget für Investitionen für das nächste Jahr übernehmen.

Obiges vorausgeschickt und da keine Einwände vorzubringen sind, wird **ein positives Gutachten zur Genehmigung des dreijährigen Budget 2021 - 2023** abgegeben.

Über obige Sitzung wurde dieses Protokoll verfasst, das nach Durchsicht bestätigt und unterzeichnet wird.

Die Beauftragten

Tatiana Pisano
Abteilung Finanzen

Cristine Pattis
Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen